



Kassen-Keutgen | Bungertstr. 1 | 53508 Mayschoß

An
Vectron-Commander Benutzer

DATUM: 12.06.2020

Bitte lesen und drucken Sie VOR den Programmänderungen Ihre gewünschten Z-Berichte (Tages- und evtl. Monatsberichte) aus!

**Änderung des Mehrwertsteuersatzes und geminderter Satz für Speisen
ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 bzw. 30.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Beschluß vom 12.06.2020 werden die Steuersätze in Deutschland für den **Regelsteuersatz von 19% auf 16% und der geminderte Steuersatz von 7% auf 5%** geändert.

Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Zusätzlich hat die Bundesregierung bereits im Mai 2020 folgende Regelung getroffen:

Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten wird von 19/16 auf 7/5 Prozent abgesenkt. Das soll das Gastronomiegewerbe in der Zeit der Wiedereröffnung unterstützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen mildern.

Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet.


(Quelle: www.bundesregierung.de)

Umstellung der Steuersenkung über Ihren Vectron-Commander:

- **Bitte lesen Sie sich die aktuellen Einstellungen aus der/n Kasse(n) in Ihren Vectron-Commander zurück**
 - **Kommunikation**
 - **Kassenprogramme – Abrufen,**
 - **Kasse(n) auswählen,**
 - **mind. Artikel - Warengruppen und Finanzen - Steuersätze** anklicken, evtl. auch alles (Konfiguration und alle Kassenprogramme)
 - **„Ausführen“**
 - **bitte mind. 3 Minuten warten, bis die Programme gelesen und abgespeichert sind!**


Steuersatzänderung:

- **Kassenprogramme bearbeiten**
- **1. Kasse wählen**
- **„Ausführen“**

- **Finanzen etc. – Steuersätze** auswählen
- in den kompletten Reihen jede „19“ auf „16“ und jede „7“ auf „5“ ändern
- Nach Umstellung **aller Steuersätze** speichern  Sie dieses bitte ab und verlassen die Programmierung über das Kreuzchen oben rechts.
- **Wiederholen Sie diesen Vorgang bitte für alle Kassen.**
Es kann sein, dass die Änderung in den anderen Kassen schon angezeigt wird.
Dann haben wir eine Verknüpfung auf die Stammsatenkasse hintergelegt.
In dem Fall brauche Sie dieses nicht in allen Kassen zu verändern.

Warengruppenänderung:

- **Kassenprogramme bearbeiten**
- **1. Kasse wählen**
- **„Ausführen“**

- **Artikel etc. - Warengruppen** auswählen
- in der Spalte mit der Überschrift „**Steuer Nr.1**“ ändern Sie **nur bei allen Speisen-Warengruppen** die Steuer **von (16%) auf (5%)**
- Bitte achten Sie darauf, dass meist **am Ende** der Liste noch die Warengruppe „**Divers Küche**“ oder „**Divers Speisen**“ programmiert ist, die ebenfalls umgestellt werden muß.
- Nach Umstellung **aller Speisen-Warengruppen** speichern  Sie dieses bitte ab und verlassen die Programmierung über das Kreuzchen oben rechts.
- **Wiederholen Sie diesen Vorgang bitte für alle Kassen.**
Es kann sein, dass die Änderung in den anderen Kassen schon angezeigt wird.
Dann haben wir eine Verknüpfung auf die Stammsatenkasse hintergelegt.
In dem Fall brauche Sie dieses nicht in allen Kassen zu verändern.

Datentransfer zur Kasse:

- **Kommunikation – Kassenprogramme - übertragen -**
 - **Kasse(n) anklicken - weiter**
 - **auf das + vor Artikel klicken, dann „Warengruppen“ anklicken**
 - **auf das + vor Finanzen klicken, dann „Steuersätze“ anklicken**
 - **„Ausführen“ anklicken, oder „weiter“, „weiter“, „weiter“, „Ausführen“**
 - **„Fertigstellen“**
- Jetzt werden die geänderten Daten zu der/den Kasse(n) gesendet.

Bitte **dokumentieren Sie diese Umstellung** möglichst ausführlich als sogenanntes „**Programmierprotokoll**“ für Ihre nächste Betriebsprüfung. Das Finanzamt verlangt danach.

Bitte notieren Sie Datum und Zeit der Änderungen und die Warengruppen, die geändert wurden.

Diese Änderungen sollten Sie nach Ablauf der festgelegten Zeiträume auf dem gleichen Weg wieder rückgängig machen.

Sollten Sie Probleme haben bzw. nicht zurecht kommen oder sich unsicher sein, stehen wir gerne zur Verfügung (Tel.: 02643-7590).

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir vermutlich nicht jeden Anruf sofort entgegen nehmen können, weil wir parallel wahrscheinlich mit einer Kollegin oder Kollegen telefonieren.

Wir haben 2 Leitungen, die auch von meinem Kollegen Nitzgen und mir besetzt sein werden.

Bitte sprechen Sie aufs Band und wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Mein persönlicher Tip - machen Sie sich bitte nicht verrückt.

Ihr Steuerberater wird Ihre Umsätze sicherlich richtig verbuchen.

Laut meinen Informationen werden in deren Software die Brutto-Beträge eingegeben und die Steuer dann entsprechend richtig errechnet.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Keutgen